



Judo Verband Pfalz e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Judo Verbandes Pfalz e.V. (JVP) 2025

Sonntag, den 23. März 2025

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: ca. 13:00 Uhr

**Ort: Clubzimmer der ESV-Gaststätte, Oskar-Vongerichten-Straße 7, 67061
Ludwigshafen am Rhein**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung des Stimmrechts
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Ehrungen
6. Genehmigung des MV-Protokolls 2024
7. Entgegennahme der Berichte des Gesamtvorstandes 2024
8. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer 2024
9. Entgegennahme des Berichtes des Rechtsausschusses 2024
10. Entgegennahme des Berichtes des Ehrenrates 2024
11. Aussprache über die Berichte
12. Wahl eines Versammlungsleiters und zweier Beisitzer (von denen keiner dem Vorstand angehören darf) zur Durchführung von TOP 13 und 15
13. Entlastung des Gesamtvorstandes, des Rechtsausschusses, der Kassenprüfer und des Ehrenrates
14. Beschluss über den Haushalt und Festsetzung der Beiträge
15. Anträge und Ordnungen
16. Verschiedenes
17. Wahl des nächsten Versammlungsortes



Allgemeine Erläuterungen

- Zur Ausübung des Stimmrechts muss jeder Delegierte, sofern er nicht der 1. bzw. 2. Vorsitzende seines Vereins ist, eine vom 1. bzw. 2. Vorsitzenden seines Hauptvereins unterschriebene Vollmacht vorlegen.
- Die Ausübung des Stimmrechts ist (§8 Ziffer 5 der Satzung des JVP) daran gebunden, dass das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachgekommen ist.
- Dies bedeutet insbesondere, dass die jährlichen Beiträge und evtl. offene Rechnungen aus dem Vorjahr bis zur Mitgliederversammlung auf dem Konto des JVP eingegangen sein müssen.
- **Die Schatzmeisterin prüft hierzu am Abend des letzten Bankarbeitstags vor der Mitgliederversammlung (21.03.2025) nach Geschäftsschluss letztmalig die Zahlungseingänge auf dem Verbandskonto.** Wir bitten unsere Mitglieder daher - in ihrem eigenen Interesse – die Überweisungen rechtzeitig auf den Weg zu bringen.
- **Anträge auf Satzungsänderungen, zu Ordnungen und anderen Themen müssen bis spätestens 22. Februar 2025 in der Geschäftsstelle vorliegen.**
- Siehe dazu § 8 Absatz 7 Satzung: Anträge an die Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied sowie von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes gestellt werden. Sie müssen mindestens vier Wochen vor der Versammlung, schriftlich und ausreichend begründet, der Geschäftsstelle des JVP vorliegen.
- Siehe auch § 17 Absatz 1 Satzung: Ordnungen und Änderungen an bestehenden Ordnungen werden vom Gesamtvorstand erarbeitet, von diesem mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen und der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Erst mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung treten Ordnungen oder Änderungen an bestehenden Ordnungen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Kolbig | Präsident des Judo Verbandes Pfalz e.V.
im Namen des Gesamtvorstandes | info@judoverbandpfalz.de